



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 21.8.2024
Nr. 34

INHALT

- Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.07.2024
- Sparkasse Schwaben-Bodensee Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Sparkasse Schwaben-Bodensee Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fischach-Langenneufnach (Grundschule)
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fischach-Langenneufnach (Mittelschule)

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

**Haushaltssatzung des
Landschaftspflegeverbandes
Zusam für das Haushaltsjahr
2024 vom 17.07.2024**

Die Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2024 vom 17.07.2024 ist im Amtsblatt der Regierung von Schwaben, Nr. 14/2024, Seite 155, bekannt gemacht worden.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes im Rathaus Zusmarshausen, Zimmer 14, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 13.08.2024

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer
Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3211031087

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 25.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

Augsburg, den 14.08.2024

**Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer
Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3501826790

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da

innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 25.07.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

Augsburg, den 14.08.2024

Martin Sailer

Landrat

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Schulverbandes Fischach-
Langenneufnach (Grundschule)
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2024**

- I. siehe Anlage 1
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30.07.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Fischach, Hauptstraße 16, 86850 Fischach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 14.08.2024

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des
Schulverbandes Fischach-
Langenneufnach (Mittelschule)
Landkreis Augsburg, für das
Haushaltsjahr 2024**

- I. siehe Anlage 2
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30.07.2024 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Fischach, Hauptstraße 16, 86850 Fischach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 14.08.2024

Schulverband Fischach-Langenneufnach Grundschule

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Fischach-Langenneufnach – Grundschule
für das Haushaltjahr 2024

Gemäß Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fischach-Langenneufnach – Grundschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.222.582,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.222.531,32 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 290 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.215,63 € festgesetzt.
4. Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6


Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Fischach, den 02.08.2024

SCHULVERBAND
FISCHACH-LANGENNEUFNACH - GRUNDSCHULE



Peter Ziegelmeier
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 4 der Haushaltssatzung 2024

Die maßgebliche Schülerzahl zur Umlegung des nicht gedeckten Aufwandes für die Verwaltungsumlage beträgt 290 Schüler:

Mitgliedsgemeinde	Verbands- schüler	Verwaltungsumlage
Fischach	197	830.478,17 €
Langenneufnach	93	392.053,15 €
Gesamt	290	1.222.531,32 €

Schulverband Fischach-Langenneufnach Mittelschule

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Fischach-Langenneufnach – Mittelschule
für das Haushaltjahr 2024

Gemäß Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Fischach-Langenneufnach – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.885.837,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 46.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 865.575,68 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 184 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.704,22 € festgesetzt.
4. Die Aufteilung ergibt sich aus der Anlage zur Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6


Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Fischach, den 02.08.2024

SCHULVERBAND
FISCHACH-LANGENNEUFNACH - MITTELSCHULE



Peter Ziegelmeier
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 4 der Haushaltssatzung 2024

Die maßgebliche Schülerzahl zur Umlegung des nicht gedeckten Aufwandes für die Verwaltungsumlage beträgt 184 Schüler:

Mitgliedsgemeinde	Verbands- schüler	Verwaltungs- umlage	Investitions- umlage	Gesamt
Fischach	114	536.280,59 €	0,00 €	536.280,59 €
Langenneufnach	34	159.943,33 €	0,00 €	159.943,33 €
Mickhausen	16	75.267,45 €	0,00 €	75.267,45 €
Walkertshofen	20	94.084,31 €	0,00 €	94.084,31 €
Gesamt	184	865.575,68 €	0,00 €	865.575,68 €